

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (AProFTL vom 24.11.2015)

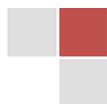
Handreichung zur Schulleiterbeurteilung

Die Beurteilung durch die Schulleitung (Schulleiterin bzw. Schulleiter) wird unter Einbeziehung aller wichtigen Erkenntnisse über die Fachlehreranwärterin oder den Fachlehreranwärter unter Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren sowie der Ausbildungslehrkräfte in eigener Verantwortung erstellt.

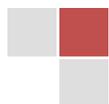
Bei der Erstellung der Schulleiterbeurteilung können die nachfolgenden Anhaltspunkte als Orientierung dienen und Reflexionshilfe sein, es handelt sich dabei nicht um einen vollständigen Kriterienkatalog. Von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter ist vielmehr die gesamte Berufsfähigkeit der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter in einer Gesamtwürdigung darzustellen.

Auch Fokus Unterrichtsbewertung und der Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg geben Hinweise über das gemeinsame Qualitätsverständnis zu Unterricht und pädagogischem Handeln in Baden-Württemberg. Sowohl zu Fokus Unterrichtsbewertung als auch zum Referenzrahmen stehen Dokumente zur Verfügung, die zentrale Aspekte von Unterrichtsqualität beleuchten.

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus der AProFTL § 16 Ausbildung an der Schule und an Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern</p> <p>(4) Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen des zweiten Ausbildungsabschnitts erstellen etwa drei Monate vor Ende der Ausbildung eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Anwärterinnen und Anwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 14 Absatz 4.</p>	<p>Die Schulleiterbeurteilung wird in der Regel Anfang Mai erstellt – siehe Terminvorgaben der Außenstelle des LLPAs. Vorfristigkeit ist zu vermeiden.</p> <p>Die Schulleiterbeurteilung wird auf der Grundlage der für die Ausbildung formulierten Kompetenzbereiche in eigener Verantwortung erstellt.</p> <p>Die Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren sowie der Ausbildungslehrkräfte des Fachseminars soll regelmäßig bspw. bei beratenden Unterrichtsbesuchen erfolgen sowie in unmittelbarem Zusammenhang</p>	<p>Beispielhafte Aspekte aus den Kompetenzbereichen</p> <p>„Unterrichten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktische Modelle und Konzepte, Methoden und Medien • behinderten-spezifische Planung von Aktivität und Teilhabe <p>Im Unterschied zur Beurteilung im Rahmen der Unterrichtspraktischen Prüfung geht es hierbei auch um die Betrachtung der langfristigen Wirkung des Unterrichts auf die</p>



Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes zugeleitet. Beurteilt werden die Kompetenzbereiche Unterrichten, Beziehung gestalten und Erziehen, Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen, Kooperieren und Beraten, Schule mitgestalten sowie Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Dienst im zweiten Ausbildungsabschnitt.</p>	<p>mit der Erstellung der Schulleiterbeurteilung.</p> <p>Beurteilungsgrundlagen können sein: Unterrichtsbesuche; Einzelgespräche einschließlich Zielvereinbarungen; aktive Mitarbeit in der Schulkunde; Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern; Beteiligung an Schulgremien, Konferenzen sowie ggf. Mitwirkung bei Arbeitskreisen; Mitwirkung in Beratungssituationen; Schulentwicklungsprozessen, bei Schulveranstaltungen usw. Die Anfertigung von Notizen ist im Hinblick auf mögliche Widersprüche zwingend; diese sind nicht unmittelbar Bestandteil der Schulleiterbeurteilung, sondern als „Gedächtnisprotokoll“ zu verstehen. Im zweiten Schritt sind die Mentorinnen und Mentoren einzubeziehen.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler und deren Entwicklung, um den dialogorientierten, konstruktiven Einbezug der Schülerinnen/ Schüler, Eltern und weiterer Lehrkräfte in die Planung und Gestaltung von Unterrichtsvorhaben sowie um die langfristige Dokumentation individueller Lern- und Entwicklungsbegleitungen (ILEB) unter Verwendung des gleichnamigen Arbeits- und Steuerungsinstrumentes.</p> <p>„Beziehung gestalten und Erziehen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzender Umgang • Eigenreflexion • Gruppenprozesse lenken • unterschiedliche Formen der Lebens- und Krisenbewältigung und Intervention kennen und anwenden <p>„Diagnostizieren und sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsdiagnostik • Anwendung des Arbeitsinstruments ILEB • Bildungs- und Fördermaßnahmen ressourceneffizient initiieren und dokumentieren



Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>„Kooperieren und Beraten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Lehrkräften in der Klasse • Kooperation und Organisation mit Nicht-lehrendem Personal • Kenntnis regionaler Netzwerke • mit Eltern und Bildungspartnern kooperieren • Gesprächsführung und Kommunikationsmodelle anwenden • Beratungsgespräche analysieren und reflektieren <p>„Schule mitgestalten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit in Schulgremien • Mitgestaltung inner- und außerschulischer Aktivitäten • Vernetzung mit regionalen Partnern <p>Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene und fremde biographische Entwicklungen in Bezug auf die Schulsituation analysieren und reflektieren • Kenntnisse über rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Schule

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"> Wissen über konstruktive Möglichkeiten und Hilfssysteme bei Belastungssituationen Positives wie Negatives soll deutlich benannt werden.
<p>(5) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Anwärterinnen und der Anwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 26. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrbefähigung in der sonderpädagogischen Fachrichtung nicht als ausreichend beurteilt, darf die Note „ausweichend“ (4) nicht erteilt werden.</p>	<p>Vorbehaltsklausel – nur wenn das dienstliche Verhalten dies erfordert ist eine Änderung von Beurteilung und Note angezeigt.</p> <p>Nach § 26 sind ganze und halbe Noten möglich. Die Schulleiterbeurteilung ist mit 5/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p>	<p>Bei Änderungsbedarf ist die Kontaktaufnahme mit der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes dringend angezeigt.</p> <p>Alle Kompetenzbereiche sind Bestandteil der Schulleiterbeurteilung, d. h., dass auch in allen Kompetenzbereichen ausreichende Leistungen erbracht werden müssen.</p>

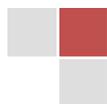
Links zu Dokumenten:

- Formular

Formblätter/Formulare für Prüfungskommissionen und Schulleitungen (alle Lehrämter) - LLPA-BW (kultus-bw.de)

- Fokus Unterrichtsbewertung

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/fokus-unterrichtsbewertung?highlight=fokus%20unterrichtsbewertung>



Handreichung zur Schulleiterbeurteilung
APrOFTL
August 2024
KM Referat 21

- Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg
<https://referenzrahmen.kultus-bw.de/Startseite>